

Öffentliche Sitzung

Protokoll Nr.:	12/2018
Sitzung:	Gemeinderat
Datum:	11. Dezember 2018
Zeit:	19:00 Uhr – 22:06 Uhr
Ort:	Sitzungssaal im Rathaus
Vorsitz:	Bürgermeister Volk
Mitglieder anwesend:	<p><u>FW</u> Stadträte Fritsch, Rehberger, KH Streib, Dr. Rothe und Wachert</p> <p><u>CDU</u> Stadträtinnen Harant, Oppelt, von Reumont, Stadträte Ch. Rupp und K. Rupp</p> <p><u>SPD</u> Stadträtin Betke-Hermann, Stadträte Berroth, Keller, Schimpf und Hertel</p> <p><u>Grüne</u> Stadträtinnen Groesser und Seidelmann, Stadträte Katzenstein und Schmitz</p>
weiter anwesend:	Herr Möhrle (FB 3); Herr Horvath (FB 4); Frau Lutz (FB 6)
Mitglieder entschuldigt:	Stadträtinnen Stephanie Streib und Kaltschmidt, Stadträte Bergsträsser, Holschuh und Schwenk Ortsvorsteher Hoffmann
Urkundspersonen:	Stadträte KH Streib und Schmitz
Sachvortrag:	Herren Schöffler und Jacobsen (Fa. Schöffler Stadtplaner) zu TOP 1; Herr Horvath (zu TOP 9);
Schriftführerin:	Frau Polte

Vor Beginn der Bürgerfragestunde

stellt Bürgermeister Volk richtig, dass die Aussage des Bürgers in der letzten Bürgerfragestunde, im Verwaltungsgerichtsverfahren wegen des Saalverweises habe es ein Urteil gegeben, falsch ist. Es ist noch kein Urteil ergangen.

Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin spricht den in der letzten Sitzung getroffenen Gemeinderatsbeschluss an, den Schulhof der Grundschule künftig werktags außerhalb der Unterrichtszeiten nachmittags sowie an den Wochenenden und in den Ferien zu öffnen. Sie wohne seit 35 Jahren in unmittelbarer Nachbarschaft der Grundschule. Als 2002 der Hof als Spielplatz geöffnet wurde, habe man sich mit dem damaligen Bürgermeister Althoff auf eine Lösung geeinigt, die der Aufschrift auf dem alten Schild entsprach. Der Lärmpegel habe sich seit Einrichtung des Hortes schon erhöht. Nachdem sie erfahren habe, dass eine Neuregelung erforderlich ist, habe sie Bürgermeister Volk ihre Probleme geschildert. Sie habe von ihm schriftlich die Zusage erhalten, es „werde für sie nicht schlechter werden“ und „eine Ausweitung der Öffnungszeiten werde es nicht geben“. Sollten nun die lt. og. Gemeinderatsbeschluss erweiterten Öffnungszeiten realisiert werden, sei die Zumutbarkeit des Lärms für die Nachbarn überschritten. Sie möchte wissen, ob dem Gemeinderat vor der letzten Sitzung die Unterlagen über die 2002er-Vereinbarung, ihre Einwendungen, und die am 12.07. von Bürgermeister Volk gegebene Zusage vorgelegen hatten. Warum habe sich der Gemeinderat nicht an die Aussage des Bürgermeisters gehalten? Sie habe am 30.11. einen Antrag auf Neubefassung des Gemeinderates mit dem Thema gestellt. – Der Bürgermeister antwortet, er habe bis zu dem Telefonat mit der Bürgerin nichts von der Vereinbarung mit Bürgermeister Althoff gewusst. Seine Antwort habe sich auf das Schreiben der Bürgerin bezogen, das dem Gemeinderat nicht vorgelegen hatte. Er selbst sei in der Sitzung nicht davon ausgegangen, dass ein Antrag auf Öffnung am Wochenende und in den Ferien kommen würde. Stimmen aus dem Gemeinderat habe er entnommen, dass man sich ggf. nochmals mit der Thematik befassen solle (dies ist möglich, wenn die Mehrheit des Gemeinderates dies will, ansonsten müsste man mit einer Neubefassung ½ Jahr warten). Der Bürgermeister betont jedoch, dass Kinderlärm nach richterlicher Auffassung nicht als Ruhestörung gilt. Er wolle mit den Gemeinderäten sprechen, und man werde versuchen, im 1. Quartal 2019 eine vernünftige Lösung zu finden. Sollten auf dem Spielplatz ältere Jugendliche als 14-jährige spielen und es diesbezüglich zu Klagen kommen, wolle er mit dem GVD entsprechend eingreifen.

Ein Bürger nimmt Bezug auf die neuen Abwassergebühren, in diesem Zusammenhang mit dem Forderungsausfall von 565.000 € aufgrund fehlender Kalkulationen in den Vorjahren. Lasse dies Rückschlüsse auf mangelhafte Arbeitsorganisation zu, wer sei verantwortlich, und werde der Bürgermeister als Leiter der Stadtverwaltung personelle Konsequenzen ziehen? Der Bürgermeister erklärt, zu Personalfragen werde er keine Antwort geben. Bei den Forderungsausfällen gehe es um die Jahre 2013 und 2014 – es sei nicht fraglich, wer damals für die Stadt verantwortlich gewesen sei. Unter seiner Führung würden die Gebühren regelmäßig durchgegangen, und jährliche Kalkulationen vorgenommen.

Ein Mückenlocher Bürger spricht die Gemeinderatssitzung am 25.09.2018 an. Dort habe Ortschaftsrat Markus Lehn in der Bürgerfragestunde in Aussicht gestellt bekommen, dass in Mückenloch bis zum Jahresende noch Etliches verwirklicht werden könne: was sei daraus geworden?

Der Bürgermeister erläutert, da er nicht den Bearbeitungsstand jeder Maßnahme auf den Schreibtischen der Mitarbeiter kenne, könne er keine Detailaussagen machen. Mit der Kostenschätzung für den Kindergarten Mückenloch sei die Verwaltung noch beschäftigt. Alle Haushaltsmittel, die in diesem Jahr in Mückenloch noch zur Verfügung stehen, aber nicht abgerufen wurden, werden Mückenloch auch im nächsten Jahr erhalten bleiben. Die Ortschaften hätten ihre Mittelanmeldungen gestellt. Es solle nicht zum Schaden der Ortsteile sein, wenn Maßnahmen bis zum Jahresende nicht fertig sind. Der Bürger hakt nach, ob diese Mittel extra im Haushalt ausgewiesen werden, oder als Neuansätze aufgenommen werden. Der Bürgermeister antwortet, die Mittel werden auf die entspr. Haushaltsstellen aufgenommen; es sei nicht zu befürchten, dass sie für etwas anderes zweckentfremdet werden, denn die Haushaltsmittel sind jeweils zielgerichtet und zweckgebunden.

Der Bürger kritisiert anschließend die geänderte Praxis im Gemeinderat, die Redezeit gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderates für die Bürger zu beschränken und wirft dem Bürgermeister mangelndes Demokratieverständnis vor.

Ein weiterer Bürger möchte wissen, ob die Stadt die Stadtwerke wegen des Forderungsentganges an Abwassergebühren in Anspruch nehmen würde. Gebe es eine entsprechende Haftung für das Versäumnis? Wer sei für dafür verantwortlich, und sei der Bürgermeister bereit und in der Lage, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen?

Der Bürgermeister erklärt, die Stadt sei für die Kalkulation und Festsetzung der Abwassergebühren über den Erlass einer entsprechenden Satzung zuständig. Die Stadtwerke haben nur insofern etwas damit zu tun, als die Abwassergebühren am Frischwassermaßstab orientiert sind. Da die Stadtwerke hierfür die erforderlichen Daten führen, erstellen sie im Auftrag der Stadt die Rechnungen. Der Bürgermeister stellt klar, dass er alle Möglichkeiten nutzen werde, um den entgangenen Betrag wiederzuholen.

Der Bürger fragt weiterhin, ob dem Bürgermeister bekannt sei, dass die Kunststoffhaut im Naturbad stark beschädigt sei und schwere Fabrikationsfehler hat, das Bad vermutlich grundsaniert werden müsse. Wieviel werde das kosten?

Der Bürgermeister bestätigt, er wisse seit Frühjahr 2018, dass die Kunststoffhaut Schäden hat. Wenn notwendig, werde das Bad saniert, eine Kostenschätzung habe er jedoch nicht. Er erklärt, dass die Ausgestaltung des Naturbeckens nicht Gegenstand des Gerichtsverfahrens ist, da sie nicht in die Klageerhebung aufgenommen wurde.

1: **Bebauungsplan Karl-Landsteiner-Straße**
- Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

1.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Fachbereichs 6, Bauverwaltung, wurde den Gemeinderäten schon mit der Einladung zur November-Sitzung zugeschickt, da ursprünglich bereits eine Behandlung in der letzten Sitzung vorgesehen war. Die Vorlage wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Eingangs führt der Bürgermeister aus, es habe in der letzten GVV-Sitzung am 5. Dezember eine längere Diskussion seitens der drei anderen Mitgliedsgemeinden gegeben. Diese hätten an die Stadt Neckargemünd appelliert, den Beschluss über den Bebauungsplan zurückzustellen, bis ein neues Einzelhandelsgutachten vorliegt. Die Stadt Neckargemünd wolle das Gutachten erstellt haben, unabhängig vom Bau des EDEKA, da es bei diesem Einzelhandelsgutachten um mehr als um die Supermärkte geht: Es soll die gesamte Einzelhandelsstruktur abbilden. Die Verwaltung habe sich in den vergangenen Tagen nochmals intensiv in die verschiedenen vorliegenden Gutachten eingearbeitet. Im Gutachten von 2011 sei Neckargemünd als eher unterversorgt dargestellt, obwohl LIDL, dm und REWE bereits eingerechnet sind. Bammental hingegen wird als eher überversorgt bezeichnet. In Neckargemünd wurde auf die mangelnde Versorgung in Altstadtnähe hingewiesen. In den letzten Tagen sei er von vielen Bürgerinnen und Bürgern angesprochen worden, die im Bereich Altstadt / Mühlrain / Hollmuth und Weststadt wohnen und sehnlichst auf den EDEKA warten. Auch die Ortsteile warten auf einen Vollsortimenter auf dieser Neckarseite. Die beiden aktuell vorgelegten Gutachten seien gar nicht so weit auseinander: Während das Gutachten der GMA deutlich den Bedarf aufzeigt, sei das von Stadt + Handel etwas zurückhaltender, wobei der zitierte Einzelhandelserlass, der zur negativen Bewertung führt, nicht mehr rechtsgültig ist. Bammental habe 2 Vollsortimenter und 2 Discounter – Neckargemünd 2 Vollsortimenter und 4 Discounter – bei der doppelten Einwohnerzahl! Wenn man sich das Zahlenmaterial dann genau betrachte, lese man bei Stadt + Handel in Bammental von einem geschätzten Umsatzrückgang von 400.000 bis 500.000 EUR. Das sind pro Tag etwa 1.500 EUR Umsatz – bezogen auf alle Märkte. Außerdem komme Stadt + Handel zur vollkommenen Fehlbewertung, der Markt sei nicht zentrumsnah. Außerdem müsse man im Auge behalten, dass der „nah + gut“ im Wiesenbacher Tal auf Sicht nicht mehr wettbewerbsfähig ist. Es gehe auch nicht allein um den „Edeka“, sondern auch um den Zweitnutzer, das Fitnesscenter. Dieses werde nicht nur in Neckargemünd gebraucht, sondern in der ganzen Region östlich von Heidelberg.

Anschließend stellt Herr Jacobsen den Bebauungsplan anhand einer Präsentation vor, die dem Protokoll als Anhang beigelegt wird. Er schickt voraus, dass aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öff. Belange keine Änderungen des Bebauungsplans erforderlich gewesen seien. Mit dem Gutachten von Rewe („Stadt + Handel“) habe man sich intensiv auseinandergesetzt. Auch in die Beurteilung eingegangen seien die im Nachgang eingegangenen Stellungnahmen der Grünen und der Bürger. Bezüglich der Einwendung des Wirtschaftsverbandes Metalle, der rechtliche Bedenken wegen der Festlegung bestimmter Baumetalle angemeldet hatte, führt Herr Jacobsen aus, die Planer hätten den Schutzgütern Boden und Wasser höhere Bedeutung zugemessen als den wirtschaftlichen Interessen von Dachverbänden.

1.2: **Beratung:**

Stadtrat Rehberger spricht für die Freien Wähler: man stehe heute kurz vor dem Satzungsbeschluss, und das Gremium sei mehrheitlich einig gewesen, den Edeka an dieser Stelle ansiedeln zu wollen. Dankbar sei man für die Integration einer sportlichen Nutzung. Es wäre ein falsches Signal, heute den Satzungsbeschluss zu verschieben und auf ein neues Gutachten zu warten. Auch könne man sich nicht vorstellen, dass bei einem neuen Gutachten wesentlich andere Erkenntnisse zutage kommen würden. Die Stadt sei auf der südlichen Neckarseite unterversorgt, die Ortsteile seien glücklich über einen neuen Markt an der genannten Stelle, und für Hollmuth / Mühlrain- und Weststadtbewohner liege der Markt ebenfalls günstig. Die Freien Wähler stehen komplett zum Satzungsbeschluss.

Stadtrat Ch. Rupp erklärt, die CDU habe von Anfang an gespalten zu dem Thema gestanden; er persönlich sei von Anfang an aus verschiedenen Gründen Befürworter des Projektes gewesen: der alte „Edeka“ werde auf Sicht keinen Bestand haben; eine bessere Versorgung sei für alle Ortsteile und alle Vorbeifahrenden ein Thema. Auch die sportliche Nutzung wäre für die Region gut. Ärgerlich sei, dass man versäumt habe, das 2011er-Gutachten rechtzeitig fortzuschreiben; die Schuld treffe allerdings alle GVV-Gemeinden.

Stadtrat Keller spricht für die SPD. Er sehe die Einzelhandelsgutachten als Hilfestellung für den Gemeinderat, nicht als Gesetz. Jeder Gemeinderat könne in eigener Regie entscheiden, was er davon verwende. Wenn Bammental keinen Edeka in Neckargemünd wolle, weil Neckargemünd angeblich überversorgt sei – würde Bammental dann auch selbst einen eigenen Markt schließen, wenn ein Gutachten bestätige, dass Bammental überversorgt sei? Bammental habe mehr Verkaufsfläche als Neckargemünd, und stelle das Einzelhandelsgutachten in Frage wenn es den „Edeka“ nicht verhindern könne. Es sei zu überlegen, ob man ein Einzelhandelsgutachten nur für Neckargemünd erstellen lasse, und diesbezüglich besonders auf die Altstadt abhebe. Positiv bei einem neuen Edeka sei auch, dass Gewerbesteuer erzielt werde, und für ein Fitness-Studio wie Pfitzenmayer Bedarf bestehe. Außerdem sei zugesagt worden, dass die Parkplätze des Edeka auch für Volksfeste zur Verfügung gestellt würden. All dies entspreche den Interessen der SPD; diese werde daher dem Bebauungsplan zustimmen.

Stadtrat Schmitz verdeutlicht nochmals die ablehnende Haltung der Grünen. Man sei gegen die Einrichtung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel; nach Auffassung der Grünen verstoße das gegen die raumplanerischen Vorgaben. Entscheidend sei die Frage der Zentralörtlichkeit: in einem Unterzentrum seien solche Sondergebiete nur in Ausnahmefällen zulässig, und diese sehe man beim gegenwärtigen Projekt nicht. Man habe sich am 2011er-Einzelhandelsgutachten orientiert und mit dieser Begründung auch gegen die REWE-Erweiterung und den Aldi gewehrt. Zur Behebung der Unterversorgung brauche die Stadt nicht noch einen großen Supermarkt, sondern andere Formen des Einzelhandels: kleinere, dezentrale Geschäfte. Das Gelände erscheine den Grünen zu wertvoll für einen Supermarkt, man wolle dort eher den besagten kleinteiligen Einzelhandel ansiedeln. Man halte es für ein Gebot der Fairness, heute keinen Beschluss zu treffen.

Herr Jacobsen antwortet hierzu: Neckargemünd stehe eher vor dem Problem, die schon bestehenden kleinen Einzelhandelsflächen zu füllen. Man dürfe keinen Zusammenhang zwischen Supermarkt und Einzelhandelssterben herstellen. Auch sei die Auffassung falsch, das Projekt verstoße gegen raumordnerische Vorgaben: Ein Sondergebiet werde nicht nur in Ober- und Mittel-, sondern auch in Unterzentren festgesetzt, wenn dort großflächige Märkte sind.

Herr Schöffler ergänzt, dass kleine Läden in der Innenstadt zwar wünschenswert sind, es aber schwierig sei, für sie einen Betreiber zu finden, da sie sich nicht rechnen – ganz unabhängig von größerem Einzelhandel in der Nähe. Gegen raumordnerische Vorgaben (Regionalplan, Regionalentwicklungsplan) verstoße ein neuer Markt nicht, denn dies hätten die Behörden, die üblicherweise mit Argusaugen über die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften achten, mit Sicherheit in ihren Stellungnahmen bemängelt.

Der Bürgermeister fügt an, das Einkaufsverhalten und –gefühl der Menschen habe sich gewandelt, und es sei nicht verwunderlich, dass die Märkte darauf reagieren. Heute seien die Einkaufsflächen nicht mehr so kleingliedrig wie früher. Modernisierung bedeute oft auch, dass ein anderes Erscheinungsbild gewünscht ist. Im Moment gebe es überall diese „Modernisierungswelle“ – nicht nur in Neckargemünd.

Stadtrat Schimpf bekräftigt, die SPD stehe hinter dem Bebauungsplan. Die geringe Ladengröße in der Altstadt sei ein Problem. Auch habe es in früherer Zeit, als man einen Betreiber für den leeren „Nanz“ im Goldenen Hirsch gesucht habe, nicht nur wegen der geringen Ladenfläche, sondern auch wegen der fehlenden Parkplätze ein Problem gegeben. Die Doppelnutzung des Gebäudes durch Einzelhandel und Fitness-Studio mache beides für beide Seiten rentabler. Es habe nicht daran gelegen, dass die Stadt keine Einzelhandelsflächen habe vermitteln wollen – aber seit 2011 habe es keine Ansiedlungswünsche gegeben. Man solle vor allem die Situation in Neckargemünd betrachten; so tauchen im Gutachten z.B. die Bedürfnisse der Ortsteile gar nicht auf.

Stadträtin Groesser gibt zu bedenken, in der GVV-Sitzung habe man gespürt, dass es ein ernsthaftes Problem im GVV gebe, und dass es bei weitem nicht nur um den „Edeka“ gehe. Wenn der GVV auseinanderfalle, verliere man mehr, als man durch den Edeka gewinnen könne. Wenn man heute entgegen des Appells der drei anderen GVV-Bürgermeister entscheide, könne man viel kaputt machen.

Stadtrat Berroth stellt klar, auch wenn das Gutachten vorliege, müsse der Gemeinderat dennoch selbst entscheiden. Er lasse sich von Bammental nicht gerne vorschreiben, wie sich Neckargemünd entwickeln solle. Die Bammentaler Forderungen seien für ihn nicht nachzuvollziehen. Mit dem Edeka-Markt bekomme Dilsberg eine viel bessere Versorgung.

Stadtrat Fritsch betont, der Markt werde zwingend gewünscht. Man müsse sich nicht auf Gutachter verlassen, sondern wisse selber, wo in Neckargemünd der Schuh drückt. Vorschläge solle man nur machen, wenn sie die Stadt vorwärts bringen. Ihm seien die Gewerbesteuererinnahmen wichtig.

Stadtrat Wachert hat Bedenken, dass man bei einer heutigen Entscheidung einen Gewerbetreibenden verlieren, und einen anderen nicht gewinnen werde. Es habe in den letzten Jahren keine Nachfragen nach kleinteiligeren Gewerbeflächen gegeben. Er plädiert für eine heutige Abstimmung.

Der Bürgermeister fasst zusammen, die Zapf-Gewerbeflächen seien derzeit alle verpachtet oder werden kurzfristig verpachtet – im Gewerbegebiet gebe es überall Top-Firmen. Neckargemünd sei ein attraktiver Standort, dennoch könne es sein, dass die vorhandenen Flächen nicht immer passen. Hinsichtlich der Stimmung im GVV stellt er klar, dass es zurzeit noch nicht um die Einrichtung eines gemeinsamen Bauhofes gehe, sondern man ganz am Anfang stehe, und es gehe nur um eine Untersuchung, ob ein gemeinsamer Bauhof sinnvoll sein könne. Nach gegenwärtigem Sachstand wollen Neckargemünd und Wiesenbach die Untersuchung gemeinsam angehen.

Stadträtin von Reumont weist darauf hin, dass ein Gutachten selbstverständlich kein Gesetz ist, man stecke aber viel Geld und „Hirnschmalz“ hinein, um davon zu lernen. Grundsätzlich sei es bei einer Zusammenarbeit im GVV ein Gebot der Fairness, dass man sich im Voraus über Planungen unterhält, bevor man Entscheidungen trifft. Bammental habe Neckargemünd zu keiner Zeit etwas vorgeschrieben. Es gehe vor allem um das wohlwollende Miteinander.

Stadtrat Dr. Rothe kritisiert den Zeitpunkt und die Emotionalität der Debatte mit Bammental. Er vermutet, der dortige Bürgermeister habe eher andere Gründe dafür, etwa ein Ablenkungsmanöver von der Baustelle.

Stadträtin Groesser beantragt, die Abstimmung zu verschieben und heute nicht über den Bebauungsplan zu entscheiden. Dieser Antrag wird mit 6 Ja- Stimmen und 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

Anschließend stellt der Bürgermeister den Bebauungsplan zur Abstimmung; dieser wird in allen 3 Teilbereichen einzeln – siehe Beschlussvorschlag - mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen befürwortet.

1.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat trifft die folgenden 3 Beschlüsse jeweils mehrheitlich, mit 14 Ja- und 6 Nein-Stimmen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Anlage berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan Karl-Landsteiner-Straße in der Fassung vom 31.10.2018 wird nach § 10 BauGB i. V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften i. d. F. vom 31.10.2018 werden nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

2: **Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 11/2018 vom 20. November 2018**

2.1: **Sachvortrag:**

Das Protokoll liegt den Gemeinderäten im Wortlaut vor.

2.2: **Beratung:**

2.3: **Beschluss:**

Das Protokoll wird von einer Urkundspersonen unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Unterschrift der anderen Urkundsperson ist noch einzuholen.

3: **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung Nr. 12/2018 vom 17. November 2018**

3.1: **Sachvortrag:**

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung entsprechend der Vorlage bekannt. Die Vorlage des Fachbereichs 1 ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

3.2: **Beratung:**

-

3.3: **Beschluss:**

Kein Beschluss notwendig, lediglich Kenntnisnahme.

4: **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung Nr. 13/2018 vom 20. November 2018**

4.1: **Sachvortrag:**

-

4.2: **Beratung:**

-

4.3: **Beschluss:**

Kein Beschluss notwendig, lediglich Kenntnisnahme.

5: **Anträge zum Haushalt 2019**

5.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Rechnungsamtes ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Herr Möhrle erklärt, dass keine neuen Anträge vorgelegt wurden, die nicht schon zur Klausurtagung vorgelegen hätten.

5.2: **Beratung:**

-

5.3: **Beschluss:**

Kein Beschluss notwendig, lediglich Kenntnisnahme.

6: **Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019**

6.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 3 (Finanzen) ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister hat die Haushaltssatzung 2019 in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.10.2018 eingebracht. Die Beratungen fanden am 17.11.2018 in einer Klausurtagung des Gemeinderates statt.

6.2: **Beratung:**

Die Fraktionen geben Ihre Stellungnahme zum Haushalt 2019 ab.
Die vier Stellungnahmen sind dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

Stadtrat Katzenstein ergänzt zu seinen Aufzeichnungen, hinsichtlich der Kindergartengebühren gehe Qualität vor Quantität. Eine Sozialstaffelung wäre nach Auffassung der Grünen sehr viel sinnvoller, als auf die Landesregierung zu schimpfen, und selbst nichts zu tun.

Stadtrat Ch. Rupp nimmt Bezug auf die ausführlichen Diskussionen in der Haushaltsklausursitzung: warum habe man 10 Stunden lang diskutiert, die Grünen dabei mit einem hohen Anteil an Redezeit, wenn sie anschließend den Haushalt ablehnen wollen?

Der Bürgermeister berichtet, ab 01.01.2019 werde von der Stadt komplett Ökostrom eingesetzt.

6.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 einstimmig, bei 4 Enthaltungen.

Haushaltssatzung der Stadt Neckargemünd

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd am 11. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	52.566.600 EUR
davon im Verwaltungshaushalt	43.506.900 EUR
im Vermögenshaushalt	9.059.700 EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	3.000.000 EUR
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR

Nachrichtlich:

Die nachfolgend aufgeführten Realsteuer-Hebesätze wurden in der Hebesatzsatzung vom 10.05.2005, zuletzt geändert am 17.11.2009, festgesetzt und werden hier nur nachrichtlich wiedergegeben. Sie betragen

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v.H.
der Steuermessbeträge;	
2. für die Gewerbesteuer	340 v.H.
der Steuermessbeträge.	

Neckargemünd, den 11.12.2018

Frank Volk
Bürgermeister

7: **Bauvoranfrage der Ax Real Estate GmbH zur Erweiterung des Hotels Schwanen mit 19 Ferienapartments Doppelzimmer sowie 4 Ferienwohnungen mit barrierefreier Erschließung des Bestandsgebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 3062, Uferstr. 16, Kleingemünd**

7.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Fachbereichs 5 wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage kurz. Inzwischen sei die Planung etwas verkleinert worden. Allerdings erscheine der Verwaltung die Höhenentwicklung immer noch zu massiv, auch die Ferienwohnungen in der vorgesehenen Größe gefallen nicht. Frau Lutz führt aus: das Vorhaben sei nach § 34 BauGB zu beurteilen, müsse sich also in die Umgebungsbebauung einfügen. Diese Bebauung sei geprägt vom Hotel und den umgebenden Wohngebäuden, die in der Regel zweigeschossig sind. Der Winkelbau des Hofbereiches sei hingegen viergeschossig. Solche Gebäude seien in der Umgebung in dieser Massivität nicht vorhanden; die Größe zeige sich auch in der Überschreitung der GFZ um 83 %. Die Verwaltung sei der Meinung, auch das verkleinerte Ensemble sei für die Gegend noch zu massiv und füge sich nicht ein.

7.2: **Beratung:**

Stadtrat Dr. Rothe führt aus, den Freien Wählern sei wichtig, dass auch die im Grundbuch eingetragene Verpflichtung, nur Gastronomie und Beherbergungsgewerbe auf dem Grundstück zu betreiben, herangezogen wird. Der Bau von Ferienwohnungen widerspreche diesen Verpflichtungen. Man würde begrüßen, wenn der Bauherr das 3. Geschoss komplett weglässt, und im 2. OG nur Hotelzimmer unterbringt. Zudem bemängelt er, dass in den Planzeichnungen keine gastronomietypischen Räume aufgeführt werden, und die Pläne nur 18 statt der im Text angegebenen 19 Zimmer enthalten.

Stadträtin Betke-Hermann berichtet, die SPD würde sich über ein Hotel grundsätzlich freuen. Allerdings sei eine Überschreitung der GFZ von 83 % zu viel; so etwas könne einen Präzedenzfall in Kleingemünd schaffen. Auch sehe man den Plänen nicht an, dass ein Gastronomiebetrieb geführt werden solle.

Stadträtin Seidelmann bringt vor, die Grünen seien über die Größe der Ferienwohnungen gestolpert. Kleine Zimmer, z. B. ein Angebot von „bed + breakfast“ wären sinnvoller. Insgesamt sei das Gebäude zu hoch und zu massiv.

Stadtrat Hertel betont ebenfalls den Grundbucheintrag. Wenn es Ferienappartements geben solle, dann nicht in dieser Massivität. Ein Hotel an dieser Stelle sei nötig und absolut empfehlenswert, ebenso eine gastronomische Nutzung. Diesen Ausführungen schließt sich auch Stadtrat Ch. Rupp an.

Stadtrat Berroth kritisiert, dass ein Mann, der in öffentlicher Sitzung die Schaffung von Hotelbetten fordert, bei seinem eigenen Bauvorhaben keine schaffen wolle.

Stadtrat Schimpf gibt zu bedenken, man solle sich auch darüber unterhalten, was mit der seit geraumer Zeit bestehenden Fehlnutzung des Gebäudes passiert.

Stadtrat Keller ist der Auffassung, man solle den Altbestand der Nutzung wieder herstellen, wie sie zuvor war: Hotel und Gastronomie.

Der Bürgermeister erklärt, wenn ein Bauantrag auf dem Tisch liegt und man der Auffassung ist, eine gute Lösung finden zu können, die in die richtige Richtung geht, verhalte man sich üblicherweise hinsichtlich der Fehlnutzung zunächst ruhiger. Eine Stoßrichtung hin zu Ferienwohnungen sei allerdings nicht gewünscht. Insgesamt ergeben sich aus der Diskussion klare Wünsche: Ein Geschoss wegnehmen, gastronomische Nutzung und Hotelbetten schaffen, keine Ferienwohnungen.

Stadtrat Wachert bringt vor, die Pizzeria habe sich im „Schwanen“ durchaus getragen, auch habe Herr Ehrenhold sein Hotel 30 Jahre betrieben und habe davon leben können.

7.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat versagt einstimmig sein Einvernehmen zu der mit der Bauvoranfrage eingereichten Planung.

8: **Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung**

8.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 3 – Finanzen - ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

8.2: **Beratung:**

Es gibt keine Wortmeldungen.

8.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme, die in der Vorlage abgedruckte Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in Neckargemünd (Zweitwohnungssteuersatzung – ZwStS):

**Satzung zur Änderung der
Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in Neckargemünd
(Zweitwohnungssteuersatzung-ZwStS)**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 Nr. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd am 11.12.2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung-ZwStS) vom 15.05.2018 beschlossen:

Art. 1

§ 2 Abs. 3 und 5 erhalten folgende neue Fassung:

§ 2 Steuerschuldner

(3) Zweitwohnung im Sinne des § 1 ist jede Wohnung, die jemand als Nebenwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes innehat.

(5) Die Zweitwohnungssteuer wird nicht erhoben

a) für das Innehaben einer ausschließlich aus beruflichen Gründen vorgehaltenen Wohnung eines nicht dauernd getrenntlebenden Verheirateten, der seiner Arbeit nicht vom Familienwohnsitz aus nachgehen kann.

b) für Wohnungen, die Studierende oder noch in Ausbildung befindliche Personen bei den Eltern oder einem Elternteil innehaben, soweit sich die Hauptwohnung am Studien- oder Ausbildungsort befindet.

c) von minderjährigen Personen mit einem Zweitwohnsitz in Neckargemünd.

Art. 2

§ 5 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Steuerschuld

(3) Die Steuer wird nach der Bekanntgabe des Steuerbescheides am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des jeweiligen Jahres mit je einem Viertel des Jahresbetrages zur Zahlung fällig. In den Fällen des Abs. 1 Satz 2 wird die Steuer einen Monat nach der Bekanntgabe des Steuerbescheides zur Zahlung fällig.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Neckargemünd, 11.12.2018

gez.

Frank Volk

Bürgermeister

9: **Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 02.05.2017 – Änderung der Anlage 1 (Objekt- und Gebührenverzeichnis – erneute Änderung nach Sitzung 23.10.2018)**

9.1: **Sachvortrag:**
Die Vorlage des FB 4 – Bürgerdienste, Ordnung, Sicherheit - ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Horvath erläutert die Vorlage kurz. Das Objekt Hauptstr. 49 musste herausgenommen werden, da sich nach Auszug des Mieters so erhebliche Baumängel gezeigt haben, dass eine Anmietung nicht vertretbar sei. Die Kalkulation der Wohnanlage Güterbahnhofstr. 8 beruhe auf den jetzt schon vorliegenden Kosten; weitere werden dazukommen, sobald auch Innenausbau und Außenanlage fertiggestellt sind.

9.2: **Beratung:**

Stadtrat Rehberger erkundigt sich nach den Zuweisungszahlen 2018/19.

Herr Horvath antwortet, es gebe noch einen Überhang aus 2018, und auch für 2019 seien Zuweisungen angekündigt; insgesamt sollen bis Ende 2019 63 weitere Personen aufgenommen werden; der Familienzuzug sei dabei nicht berücksichtigt. Man gehe davon aus, dass Mitte bis Ende Januar die ersten Leute in die Container-Wohnanlage in der Güterbahnhofstraße einziehen können.

Der Bürgermeister ergänzt, bis nächstes Jahr fehlen ca. 10 – 15 Plätze; das seien genau die, die im Moment noch in der Containeranlage am Herrenweg in Gebrauch seien. Die Herrenweg-Container wolle die Stadt entfernen, sobald es geht und wirtschaftlich vertretbar sei. Eine der dortigen Wohnungen werde man, da barrierefrei, noch etwas länger brauchen.

Stadtrat Berroth möchte wissen, warum Objekt 1 nur als Flüchtlingsunterkunft gelistet sei.

Der Bürgermeister antwortet, dass dort keine Obdachlosen untergebracht werden dürfen

Stadträtin Groesser sieht die Zahl der fehlenden Plätze nicht als problematisch an; es ziehen immer wieder Leute weg oder finden freie Wohnungen.

Stadtrat Wachert möchte wissen, ob die im Herrenweg Untergebrachten Bescheid wissen, dass sie umziehen sollen.

Der Bürgermeister antwortet, grundsätzlich seien alle Obdachlosen darüber informiert, dass sie keinen festen Wohnraum zugewiesen bekommen, sondern nur ein Obdach, und ggf. umziehen müssen.

9.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Anlage 1 (Objekt- und Gebührenverzeichnis) wie in der Vorlage aufgeführt.

10: **Mitteilungen und Anfragen**

10.1: **Treppenweg Batzenhäuselweg**

Stadtrat K. Rupp berichtet, auf dem Treppenweg zwischen Batzenhäuselweg 5 und 7 beleuchten die Straßenlaternen nur die Treppe, der Weg liege im Dunkeln.

10.2: **Briefkasten in der Bahnhofstraße**

Stadtrat K. Rupp nimmt Bezug auf den Briefkasten an der Bahnhofstr.49, der entfernt wurde. Er hat erfahren, dass wieder einer in der Bahnhofstr. 53 aufgehängt werde.

10.3: **Sachstand Lärmgutachten**

Stadträtin Groesser fragt nach dem Sachstand.

Frau Lutz antwortet, das Ingenieurbüro sei derzeit an der Auswertung der Offenlage-Ergebnisse. Wahrscheinlich werde es im Frühjahr so weit sein, dass das Ergebnis in den Gemeinderat komme.

Der Bürgermeister

Die Urkundspersonen
Stadtrat KH Streib

Die Schriftführerin

Stadtrat Schmitz